

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Herzlake, 30.03.2023

Verfasser: Maria Eikens

Vorlage Nr.: 2023/2073

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	26.04.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	03.05.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 47 (Vehnkamp) in Herzlake

Sachverhalt:

Die Gemeinde Herzlake beabsichtigt, das in der Anlage markierte Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 47 (Vehnkamp), Gemarkung Herzlake, Flur 15, Flurstück 48, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG soll eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen.

Vorliegend hat das Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 47 (Vehnkamp) keine Verkehrsbedeutung mehr. Das Teilstück des Weges ist dicht bewachsen. Ein Freischnitt verstößt gegen Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes, da die Zuwegung zu den umliegenden Flurstücken auch ohne das Teilstück gesichert ist und durch die Einziehung nicht eingeschränkt wird.

Die Absicht der Einziehung ist gem. § 8 Abs. 2 S. 1 NStrG mindestens drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, ortsüblich bekannt zu geben.

Gem. § 8 Abs. 3 NStrG ist die Einziehung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet, öffentlich bekannt zu machen.

Demzufolge kann die Einziehung aufgrund der einzuhaltenden Bekanntmachungsfristen frühestens zum 01.12.2023 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 47 (Vehnkamp) zum 01.12.2023 einzuziehen.

Anlage/n:

Anlage 1 - Übersichtskarte

Anlage 2 - Auszug Straßenbestandsverzeichnis